

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.11.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	29.11.2010	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	06.12.2010	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Weitere Reduzierung von Dezernentenstellen

- Änderungsantrag der OP-Fraktion vom 23.11.10 zur Vorlage Nr. 0600/2010 (Anlage 1, Nr. 6)

---

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.11.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	29.11.2010	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	06.12.2010	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Einführung des NKF-Kennzahlenset

- Antrag der OP-Fraktion vom 18.11.10

---

Zu den v. g. Anträgen und den beil. Anfragen der OP-Fraktion vom 23.11.10 betreffend den Vergleich der Kennzahlen Allgemeine Umlagenquote und Sach- und Dienstleistungsqualität wird als Anlage die Stellungnahme der Verwaltung vom 23.11.10 zur Kenntnis gegeben.

01

- über Herrn Stadtkämmerer Häusler                      gez. Häusler
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

1. **Einführung des NKF-Kennzahlenset**
  - Antrag der OP-Fraktion vom 18.11.10
  - Nr. 0815/2010)
2. **Vergleich der Kennzahlen Allgemeine Umlagenquote und Sach- und Dienstleistungsqualität**
  - Anfragen der OP-Fraktion vom 23.11.10
3. **Weitere Reduzierung von Dezernentenstellen**
  - Änderungsantrag der OP-Fraktion vom 23.11.10 zur Vorlage Nr. 0600/2010 -
  - Nr. 0813/2010

Die Verwaltung nimmt zu den Anträgen und Anfragen wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Es ist nicht richtig, dass die Verwaltung den Rat der Stadt bisher nicht über Kennzahlen des NKF – Kennzahlensets informiert hat.

Inhalt der am 30.10.2009 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner testierten **Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen auf den 01.01.2008** ist auf Seite 5 des Lageberichts ein Auszug aus dem Kennzahlenset gem. Runderlass des IM vom 01.10.2008.

Auch im testierten und festgestellten **Jahresabschluss zum 31.12.2008** sind auf den Seiten 71 und 72 entsprechende Angaben enthalten.

Gleiches wird für den sich in Vorbereitung befindlichen **Jahresabschluss 31.12.2009** gelten, der dem Rat im ersten Ratsturnus des nächsten Jahres vorgelegt wird.

Die Erarbeitung des Kennzahlensets bezogen auf die **Haushaltsplanung 2011** ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Es ist richtig, dass die Aufsicht diesbezüglich Informationen anfordert. Die Verwaltung hat natürlich keine Bedenken, wenn diese Informationen parallel über z. d. A. Rat veröffentlicht werden.

## Zu 2.:

Vorab, die Zahlungen an die AVEA GmbH & Co. KG sind kein Durchreichungspos-ten. Vielmehr ist und bleibt Träger der hoheitlichen Aufgabe der Abfallentsorgung die Stadt Leverkusen. Insofern erbringt die Stadt die Dienstleistung „Abfallentsorgung“ und bedient sich im Innenverhältnis zur Durchführung der Aufgabe lediglich eines Dritten als Serviceerbringer.

Die Beantwortung der Frage, warum Städte in der einen oder anderen Kennzahl über oder unter einem Mittelwert liegen, ist seitens der Verwaltung nicht möglich. Diese Analyse kann nur eine übergeordnete externe Institution vornehmen, wobei die Gemeindepfeüfungsanstalt NRW exakt dieses Thema seit mehreren Jahren verfolgt und mit einem ganzen Team bei den jeweiligen Kommunen vor Ort versucht hat, entsprechend Vergleichskennzahlen / Benchmarkzahlen zu ermitteln.

In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht der Gemeindepfeüfungsanstalt vom 11.08.2008 (Vorlage Nr. R 1334 / 16. TA vom 05.09.2008) und den darauf basierenden umfangreichen Analysen / Stellungnahmen der Verwaltung verwiesen. Alle Ergebnisse der Gemeindepfeüfungsanstalt wurden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten und beschlossen. Die abschließende Beschlussfassung des Rates erfolgte am 08.02.2010 (Vorlage Nr. 0192/2009 vom 03.12.2009).

Auch wenn die Intention der Anträge nachvollzogen werden kann, darf die Komplexität des kommunalen Rechnungswesens und die unterschiedliche Struktur in den einzelnen Städten nicht unterschätzt werden. So sind Zahlen, die das Innenministerium veröffentlicht, aus der jeweils eigenen Rechnungslegung der Stadt ermittelt und in dieser Form ungeprüft kommuniziert. Die Problematik der fehlenden Vergleichbarkeit wurde schon in vielen interkommunalen Arbeitskreisen diskutiert und durchgängig bestätigt.

Beispiele sind:

- Unterschiedliche Qualität der Darstellung von inneren Leistungsverrechnungen, z. B. Aufnahme der Abschreibungen, Verteilung von Overheadkosten, Darstellung im Rahmen eines Vermieter / Mieter - Modells etc..
- Aufnahme bzw. Nichtaufnahme von Pensionsrückstellungen, Urlaubsrückstellungen, Beihilferückstellungen etc. in der Darstellung von Personalaufwand in die jeweilige Produktstruktur führt zu höheren / verringerten und nicht mehr vergleichbaren Personalaufwendungen.
- Weniger städtische Kindergartenplätze, wenn z. B. viele freie Träger in einer Kommune diese Aufgabe übernehmen.
- Unterschiedliche Auswirkungen des demographischen Wandels, z. B. Wegbrechen von Schülerzahlen in Ruhrgebietsstädten, mit der Folge der Einsparmöglichkeit z. B. im Bereich der Betriebskosten und der Abschreibungen.
- Anderer Produktaufbau und andere Produkthierarchie.

- Auslagerungen in eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und / oder Gesellschaften. Es ist leicht nachvollziehbar, dass Städte, die z. B. ihre gesamte Gebäudewirtschaft in einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung führen, bei der Kennzahl „Abschreibungslastquote x 100 / zu Erträgen aus Auflösung von Sonderposten“ völlig andere Werte veröffentlichen.

Im Grundsatz teilt die Verwaltung aber die Auffassung und damit die Intention des Antragstellers, dass die Entwicklung von Kennzahlensystemen langfristig dazu führen muss, dass nicht nur eine interne Vergleichbarkeit zum Vorjahr / zu den Vorjahren, sondern eine externe Vergleichbarkeit von Großstädten untereinander nach und nach möglich sein muss. Dies ist ein Entwicklungsprozess, wobei man mit Spitzenkennzahlen beginnen kann (z. B. Eigenkapitalquote, Eigenkapitalreichweite, Anlagendeckungsgrad, Ausgleichsrücklage etc.).

Voraussetzung ist nach Auffassung der Verwaltung aber, dass zur Wahrung der erforderlichen Belastbarkeit bei allen Städten mindestens eine festgestellte Eröffnungsbilanz – die von der Gemeindeprüfungsanstalt auf die Einhaltung von einheitlichen Grundsätzen geprüft ist - und ein darauf basierender festgestellter Jahresabschluss vorliegen muss. Dies ist bei vielen Städten noch nicht der Fall.

### Zu 3.:

Bei den nachfolgenden Städten stellt sich die Anzahl der Dezernenten wie folgt dar:

Stadt	Größenklasse	EW	Anzahl der Funktionen (Dezernenten plus OB)
Stadt Aachen	2	258.770	5
Krefeld	2	237.104	6
Oberhausen	2	218.181	5
Mainz	3	196.425	6
Hagen	3	195.671	5
Hamm	3	183.672	4
Herne	3	169.991	5
Mülheim a.d.R.	3	169.414	6
Ludwigshafen a.R.	3	163.560	5
Stadt Osnabrück	3	163.020	4
Solingen	3	162.948	5
<b>Leverkusen</b>	<b>3</b>	<b>161.336</b>	<b>5</b>
Stadt Oldenburg	3	159.060	5
Stadt Neuss	3	151.626	7
Stadt Potsdam	3	148.813	5
Heidelberg	3	144.634	4
Stadt Paderborn	3	144.258	5
Recklinghausen	3	121.521	5
Bottrop	3	118.975	4
Remscheid	3	114.925	4

Eine weitere Kommentierung des Antrages erübrigt sich zu diesem Thema.

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation hat die Verwaltung mit Vorlage Nr. 0600/2010 vom 04.10.2010 dem Rat die Reduzierung der Dezernate um einen weiteren Geschäftsbereich empfohlen.

Bezüglich der Kennzahl Personalintensivität (in Leverkusen lt. testiertem Jahresabschluss 31.12.2008 = 22,76 %, nach heutigem Sachstand für den Jahresabschluss 31.12.2009 = 20,66 %) wird auf die Ausführungen zu 2. verwiesen.

gez. Geiser